

So tricksten die Verkehrsbetriebe

Der Bund verschärft den Ton gegenüber den Verkehrsbetrieben Luzern – und legt ein VBL-Schreiben offen. Das Unternehmen ist «erstaunt».

Simon Mathis

Was genau – wenn überhaupt – haben sich die VBL zu Schulden kommen lassen? Diese Frage stellen sich in diesen Tagen viele. Nun spricht das Bundesamt für Verkehr (BAV) Tacheles: Die VBL Holding habe das Subventionsgesetz gebrochen, erklärt ein Sprecher auf Anfrage unserer Zeitung.

Dazu muss man wissen: Für den Betrieb der Buslinien ist eine Tochtergesellschaft der VBL Holding zuständig. Sie besitzt weder Fahrzeuge noch Chauffeure, sondern muss diese von ihrer Muttergesellschaft beziehen. Die Holding soll ihrer Tochter für die Leistungen zu hohe Preise in Rechnung gestellt haben. Auf diesen Standpunkt stellt sich das BAV, wie Sprecher Andreas Windlinger ausführt.

Bund zieht Parallelen zum Postauto-Skandal

Das funktionierte laut BAV wie folgt: Die Holding verrechnete ihrer Tochter nicht nur die effektiven Kosten für Busse und Chauffeure, sondern sie verlangte zusätzlich auch noch Zinsen. Dadurch habe die VBL im subventionierten Personenverkehr verbotenerweise Gewinne erzielt. Es geht um eine Summe von 16 Millionen Franken, welche der Verkehrsverbund Luzern als grösster Geldgeber zurückfordert. Die Praxis sei mit dem Holding-Modell «Impresa» von Postauto vergleichbar. Zur Erinnerung: «Impresa» half der Postauto AG, Gewinne im subventionierten Bereich zu verstecken. Nachdem die Unregelmässigkeiten aufgefliegen waren, machte Postauto die Holdingstruktur 2018 rückgängig.

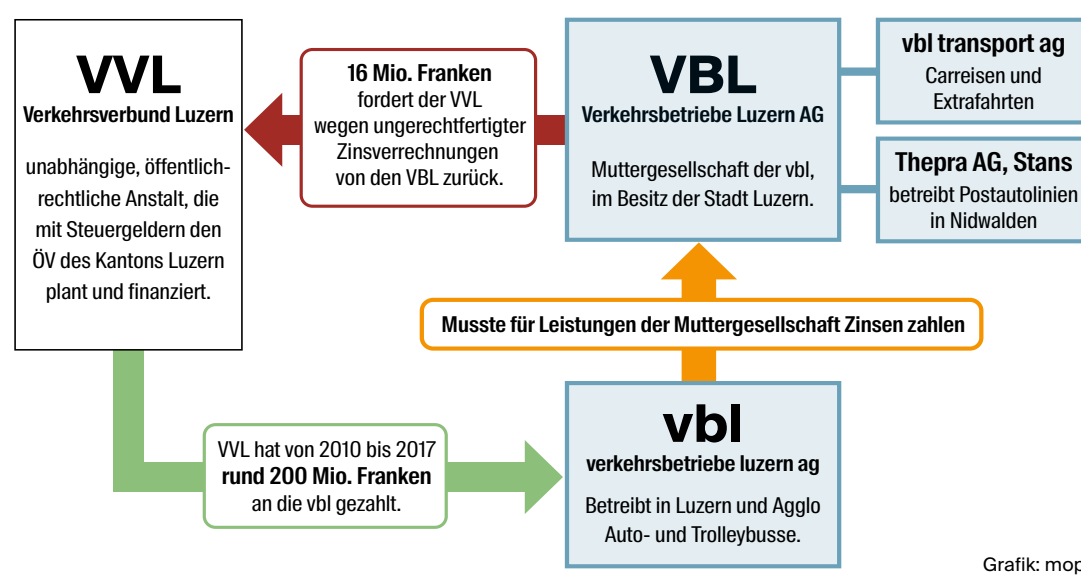
Andreas Windlinger fährt fort: «Gemäss Subventionsgesetz sind in subventionierten Bereichen nur Aufwendungen anrechenbar, die tatsächlich entstanden und für die zweckmässige Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlich sind.» Überhöhte Preise oder Gewinnzuschläge wie die bei den VBL intern verrechneten Zinsen zählen laut Windlinger



VBL-Direktor Norbert Schmassmann erklärt an einer Medienkonferenz die umstrittene Holding-Struktur des Unternehmens.

Bild: Nadia Schärli (Luzern, 2. März 2020)

Geldflüsse zwischen Verkehrsverbund und VBL



Grafik: mop

nicht dazu. VBL-Verwaltungsratspräsidentin Yvonne Hunzeler (CVP) argumentierte am Montagvormittag, dass die Verrechnungspraxis 2012 vom BAV absegnet worden sei. Schon am Nachmittag relativierte das BAV: Die Prüfung sei nur methodisch erfolgt. Windlinger präzisiert: Für die Besteller VVL und BAV seien die Geldflüsse innerhalb der Verkehrsbetriebe aufgrund der Holdingstruktur nicht ersichtlich gewesen. Die Besteller hätten stets nur die Zahlen der Tochtergesellschaft erhalten – und nicht jene der Holding.

Laut BAV haben die VBL 2018 und 2019 schriftlich festgehalten, dass intern nur die effektiven Kosten verrechnet würden. Unsere Zeitung verlangte

gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip Einsicht in diese Dokumente. Darauf legt das BAV erstmals einen Auszug offen.

Im Dokument, datiert auf den 29. März 2019, heisst es: Die Leistungspreise, welche die Holding an die Tochtergesellschaft verrechnet, «beinhalten keine kalkulatorischen Zinsen und somit auch keine Eigenkapitalverzinsung. Die Leistungspreise beinhalten auch keine Gewinnzuschläge». Und weiter unten: «Es finden keine Quersubventionierungen statt.»

Schmassmann verlangt Aussprache mit dem BAV

Die Aussagen des BAV könnten jenen der Verkehrsbetriebe nicht klarer widersprechen. VBL-Direktor und CVP-Kantonsrat Norbert Schmassmann bezieht sich auf Anfrage wiederum auf die BAV-Prüfung von 2012: «Durch diese Prüfung war die Verrechnung solcher Zinsen allen Beteiligten im Grundsatz bekannt.» Zudem habe man die Verrechnung solcher Zinsen aus betriebswirtschaftlichen Gründen als gerechtfertigt erachtet.

Aufgrund der BAV-Prüfung hätten die VBL bis Ende 2017 die entsprechende Verrechnungspraxis angewandt. Denn, so Schmassmann: «Wir durften nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass die mit der Holding-Struktur verbundene Verrechnungspraxis rechtens war.» Aus der Luft gegriffen ist diese Aussage nicht. Ein unabhängiger Experte bestätigt, dass Zinsverrechnungen in der Privatwirtschaft nicht nur üblich, sondern sogar vorgeschrieben seien. Bei subventionierten ÖV-Unternehmen sei die Situation hingegen anders, komplexer.

Zu den Vorwürfen des Bundesamts für Verkehr nimmt Schmassmann am Dienstagabend nur knapp Stellung. Er schreibt auf Anfrage: «Leider ist das BAV bisher nicht direkt auf die VBL zugekommen. Wir haben deshalb Kontakt aufgenommen und eine Aussprache verlangt. Die Aussagen erstaunen uns. Wir werden sie direkt mit dem BAV besprechen.»

Kanton Luzern lehnt Programm gegen Moderhinke ab

Der Kanton stellt sich mit deutlichen Worten gegen ein Seuchenbekämpfungsprogramm des Bundes. Auch aus finanziellen Gründen.

Die Krankheit Moderhinke breitet sich unter Schweizer Schafen aus. Über ein Sechstel der Tiere ist gemäss einer Untersuchung mit dem Erreger infiziert. Bei ihnen müssen das kranke Horn abgeschnitten, die Klauen geputzt und in einem medizinischen Fussbad desinfiziert werden. Ausserdem müssen infizierte Tiere strikt vom Rest der Herde getrennt werden. Der Bund plant ein nationales Bekämpfungsprogramm (Ausgabe vom 23. August 2019).

Ende Januar ist die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung der Tierseuchenverordnung abgelaufen. Auch

der Kanton Luzern hat sich geäussert – mit deutlichen Worten.

Schafhalter in der Pflicht

Alleine schon die Einstufung der Moderhinke als «zu bekämpfende Seuche» erachtet der Kanton Luzern als falsch. Die einzelnen Tierhalter seien durchaus in der Lage, die Schafe gegen die Krankheit zu schützen. «Dass dies mit Einschränkungen für ihren Betrieb einhergehen mag, liegt in der Natur der Sache.» Es sei die Entscheidung der Schafhalter, ob sie die Gesundheit ihrer Tiere oder eine uneingeschränkte Teilnahme an tradi-

tionellen Haltungsformen höher gewichten. Eine Bekämpfung der Klauenerkrankung könne auch erreicht werden, ohne ein staatlich gefördertes Bekämpfungsprogramm zu installieren. Allerdings haben sich bereits der Ständerat und der Nationalrat für das Programm ausgesprochen, was auch der Kanton anerkennt. Darum hat er mehrere Anträge formuliert. Besonders wichtig sind ihm die Kosten. Bereits die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte wies darauf hin, dass die Mehrheit der Schafhalter hinter dem Programm stehen müsse. Dazu

Stellungnahme des Kantons Luzern zum Moderhinkeprogramm

tionellen Haltungsformen höher gewichten. Eine Bekämpfung der Klauenerkrankung könne auch erreicht werden, ohne ein staatlich gefördertes Bekämpfungsprogramm zu installieren. Allerdings haben sich bereits der Ständerat und der Nationalrat für das Programm ausgesprochen, was auch der Kanton anerkennt. Darum hat er mehrere Anträge formuliert. Besonders wichtig sind ihm die Kosten. Bereits die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte wies darauf hin, dass die Mehrheit der Schafhalter hinter dem Programm stehen müsse. Dazu

zählt auch die Übernahme der Kosten für die Sanierung von Herden und einen Kostenbeitrag an die labortechnische Herdenüberwachung.

Programmstart soll verschoben werden

In der Vernehmlassungsvorlage sei nur festgehalten, was der Bund insgesamt zu tragen habe und was die Schafhalter pro Probe beisteuern müssen. Es werde aber nicht beziffert, welche Kosten die kantonalen Veterinärämter durch das geplante Bekämpfungsprogramm in personeller und finanzieller Art übernehmen müssen.

Der Kanton Luzern weist auf knappe Ressourcen beim Veterinärdienst hin. Noch immer sei man mit der Ausrottung der Rinderseuche BVD beschäftigt. «Bevor die BVD-Ausrottung nicht abgeschlossen ist, stehen in den Kantonen keine personellen Ressourcen für das Moderhinkebekämpfungsprogramm zur Verfügung.»

Entsprechend folgert der Kanton, dass die Einführung des Programms (ursprünglich war der 1. Januar 2020 vorgesehen), verschoben werden soll, um die Fragen zu klären.

Alexander von Däniken